

schwindet und die Todesgefahr Mensch an Menschen knüpft. Der Philosoph Hegel hat den Krieg geradezu als den in das Sittliche erhobenen Tod bezeichnet. Ohne Zweifel bleibt der Krieg die sittliche Pflicht der Selbsterhaltung eines Volkes, — und sicherlich hat der Friede für ein sittlich unreifes Volk schwere Gefahren!

Es ist nun die Frage, soll die Verteidigung eines Staates durch das Landheer oder die Flotte oder durch beides geschehen. Darüber können nur die geographische Lage, die Zeitumstände, die volkswirtschaftlichen, besonders die Handelsinteressen, entscheiden. Deutschland im Zentrum des Erdteils gelegen, ohne natürliche Grenzen im Osten und Westen, braucht ein starkes Landheer, — die letzten Jahrhunderte zeigen, wie ohnmächtig es ohne ein solches war. Die Schweiz dagegen, welche ihre Zugänge bequem sperren kann, vermag sich mit Stämmen eines stehenden Heeres zu begnügen, England ist durch das Wasser soweit geschützt, um nur eines mäßigen Landheeres zu bedürfen, während das weit hingestreckte Rußland nur an seiner Westgrenze und in den südlichen asiatischen Gebieten starker Truppen benötigt. Die Flotte ist in erster Linie zum Schutz der heimischen Küsten erforderlich, und Jahrhunderte lang hat sich Deutschland damit begnügt. Aber wie der Angriff die beste Verteidigung bleibt, so erweist sich nicht eine Flotte von Küstenfahrzeugen, sondern eine Hochseeflotte, d. i. eine Auslands- und Schlachtflotte, welche den Gegner im eigenen Lande angreift, welche die heimischen Interessen im Auslande mit Nachdruck vertritt, als der beste Küstenschutz. Dazu bedürfen die Kolonien und der überseeische Handel des Schutzes. Zudem zeigt die Geschichte, wie die Macht eines Staates nicht bloß vom Landheere, sondern auch von der Flotte abhängt: Spanien ist ohnmächtig seit Vernichtung der Armada, Deutschland mußte nach Untergang der Hanse die Ostsee den Dänen, Russen und Schweden, teilweise sogar den Engländern überlassen. Andererseits genügt eine noch so starke Flotte, sofern ihr das Landheer zu sehr an Wert und Menge nachsteht, nicht zur vollkommenen Macht, wie das Beispiel Englands zeigt. Die Notwendigkeit eines starken Heeres ist für Deutschland seit Jahrzehnten allseitig anerkannt, weil die Tatsachen eine zu gewaltige Sprache reden. Erst die letzten Jahre haben aber die Erkenntnis gebracht, daß Deutschland daneben zum Schutz seiner Kolonien und zur Sicherung der für seine Industrie und seinen Handel nötigen Absatzgebiete neben dem Landheere einer starken Flotte bedarf, aber nicht nur für diese überseeischen Interessen, sondern auch zur Wahrung seiner Stellung als Weltmacht.

Aber der Staat, der eben eine Zwangsgemeinschaft ist, der sich niemand entziehen kann (vgl. § 9a), gebraucht, um den Gesetzen Nachdruck und dem Allgemeinwohl Geltung zu verschaffen, unter Umständen die Waffe gegen die eigenen Bürger, — ultimo ratio regis (das letzte Mittel des Königs) stand auf alten Kanonen!